

**6. Änderungssatzung der Gemeinde Rosenow über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages der Wasser und
Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen und „Obere
Havel/ObereTollense“ Neubrandenburg**

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Annegret Büniger	<i>Datum</i> 16.01.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rosenow (Entscheidung)	02.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung Rosenow beschließt die vorliegende Kalkulation zur Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

2. Die Gemeindevertretung Rosenow beschließt die anliegende 6. Änderungssatzung mit der Anlage 1 der Gemeinde Rosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg.

Sachverhalt

Im Rahmen einer rechtlichen Beratung durch unser Rechtsanwaltsbüro im Zusammenhang mit einem Widerspruchsfall wurden Hinweise zur Rechtmäßigkeit der bestehenden Satzung gegeben. Auf dieser Grundlage wurde der Satzungstext überarbeitet und geändert (siehe 6. Änderung zur Satzung)

Beim Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg bemisst sich der Beitrag auf Grundlage des Durchschnitts der tatsächlich entstandenen Kosten für die Gewässerunterhaltung der drei vorangegangenen Haushaltsjahre. Für den Zeitraum 2026 -2028 wurde ein durchschnittlicher Aufwand in Höhe von 15.862,63 € (*bisher 18.353,87 €*) für eine beitragspflichtige Fläche von 979,3168 ha in der Gemeinde Rosenow ermittelt und in der Verbandsversammlung am 08.11.2025 beschlossen.

Die Verbandsversammlung des WBV „Obere Peene“ hat in ihrer Sitzung am 12.11.2025 den Hebesatz für den allgemeinen Beitrag für das Jahr 2026 in Höhe von 12,50 € je Beitragseinheit beschlossen. Der Hebesatz entspricht damit der Höhe des Jahres 2025.

Da sich die Verwaltungskosten der Gemeinde Rosenow, die im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung entstehen, verändert haben, wurde die Gebührenkalkulation überarbeitet.

Aufgrund der Änderungen der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg sowie der angepassten Verwaltungskosten (bei beiden Wasser- und Bodenverbänden) wurde die Gebührenkalkulation neu berechnet. Die Neukalkulation vermeidet eine Über- bzw. Unterdeckung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Wasser- und Bodenverbände.

Für die Gebührenpflichtigen der Gemeinde Rosenow ergeben sich dadurch folgende

Änderungen:

	2025		2026	
WBV „Obere Peene“ Neukalen	je BE	12,65 €	je BE	12,69 €
WBV „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg	je ha	19,61 €	je ha	17,20 €
	Mindestgebühr	9,80 €	Mindestgebühr	8,60 €

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Aufteilung Verwaltungskosten für 2026 (öffentlich)
2	Kalkulation für 2026 Gemeinde Rosenow (öffentlich)
3	6. Änderung zur Satzung mit Anlage des WBV Rosenow (öffentlich)

Ermittlung Verwaltungskosten

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Bericht 9/2024 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln über die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,3 VzÄ (Entgeltgruppe 8).

1. Personalausgaben	19.340,45 € (0,3 VzÄ)
2. Sachkosten	2.910,00 € (Grundwert: 9.700 € für Büroarbeitsplatz)
3. Gemeinkostenzuschlag	3.868,09 € (20 % der Personalkosten)
Summe:	<u>26.118,54 €</u>

Aufteilung Verwaltungskosten

Gemeinde	Wasser- und Bodenverband	Fläche ohne dingliche Mitglieder (in ha)	Anteil an Gesamtfläche ohne dingliche Mitglieder	Anteil an Verwaltungskosten
Bredenfelde	"Obere Peene"	822,4456	3,16%	825,95 €
Briggow	"Obere Peene"	1.358,7999	5,22%	1.364,60 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	38,3143	0,15%	38,48 €
Grammentin	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	198,6759	0,76%	199,52 €
	"Obere Peene"	1.471,7791	5,66%	1.478,06 €
Gülzow	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	137,1055	0,53%	137,69 €
	"Obere Peene"	1.061,0376	4,08%	1.065,56 €
Ivenack	"Obere Havel/Obere Tollense"	299,3617	1,15%	300,64 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	3.623,9794	13,93%	3.639,44 €
Jürgenstorf	"Obere Peene"	2.131,9687	8,20%	2.141,06 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	82,9562	0,32%	83,31 €
Kittendorf	"Obere Peene"	2.026,5396	7,79%	2.035,18 €
Knorrendorf	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	50,4259	0,19%	50,64 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.732,2988	10,51%	2.743,95 €
Mölln	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.605,2432	10,02%	2.616,36 €
	"Obere Peene"	339,7872	1,31%	341,24 €
Ritzerow	"Obere Havel/Obere Tollense"	442,0548	1,70%	443,94 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	854,2806	3,28%	857,92 €
	"Obere Peene"	862,1870	3,32%	865,87 €
Rosenow	"Obere Peene"	2.103,1027	8,09%	2.112,07 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	979,3168	3,77%	983,49 €
Zettemin	"Obere Peene"	1.785,9331	6,87%	1.793,55 €
	Gesamt:	26.007,5936	100,00%	26.118,54 €

Stavenhagen, den 09.12.2025

Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026

Die Gemeinde Rosenow ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Rosenow umgelegt. Zum gebührens-fähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Rosenow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

Der Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" berechnet den Beitrag nach den IST-Summen der Gewässerunterhaltung. Dieser wird aus dem Durchschnitt von 3 Jahren gebildet. Die Kosten werden je Hektar umgelegt.

Ermittlung Gesamtkosten:

Beitrag an WBV "Obere Havel / Obere Tollense" (lt. vorläufigem Beitragsbuch für 2026)	15.862,63 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	983,49 €
	<u>16.846,12 €</u>

Ermittlung der Kosten pro ha:

Gesamtkosten	16.846,12 €
gesamte Fläche in ha	979,3168
Kosten je ha	17,2019106
gerundet	17,20 €

Für Grundbücher die eine Fläche unter 0,5000 ha haben, zahlen die Gebührenpflichtigen ein Mindestgebühren in Höhe von 8,60 €.

Für den WBV "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg wurde anhand der Grundbuchliste der Gemeinde Rosenow 209 Grundbücher ermittelt.

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	16.846,12 €
kalkulierte Einnahmen:	16.846,12 €
aus Mindestgebühren	1.797,40 €
aus Kosten /ha	15.048,72 €

Stavenhagen, den 15.01.2026

Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" Neukalen für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026

Die Gemeinde Rosenow ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" Neukalen und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Rosenow umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Rosenow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

Ermittlung Gesamtkosten:

jährlicher Beitrag an WBV "Obere Peene" Neukalen	56.972,13 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	2.112,07 €
	<u>59.084,20 €</u>

Der Hebesatz beträgt wie bisher 12,50 Euro je Beitragseinheit.
(gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" Neukalen vom 12.11.2025).

Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Obere Peene"

Nutzungsart	bereinigte Gemeinde-fläche in ha	Faktor lt. Beitrags- buch	Grundbeitrags- einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitragseinheiten
Waldfläche	268,9474	1,7	457,2106	-50		228,6053
allg. Nutzung	5,5266	1,7	9,3952			9,3952
Gebäude- und Freiflächen	131,8209	1,7	224,0955		600	1568,6687
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	29,0126	1,7	49,3214	-50		24,6607
Wasser	71,1199	1,7	120,9038	-90		12,0904
Ackerland	1354,2303	1,7	2.302,1915			2.302,1915
Grünland	221,9979	1,7	377,3964			377,3964
Gartenland	19,8705	1,7	33,7799			33,7799
Friedhof	0,5765	1,7	0,9801			0,9801
				Gesamt:		4.557,7682

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	59.084,20 €
gesamte Beitragseinheiten	4.557,7682

Kosten je Beitragseinheit	12,9634 €
gerundet	12,96 €

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr** von **1 Beitragseinheit**.

Durch die Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit müssen 99 Beitragseinheiten mehr in der Berechnung erfasst werden, damit keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Zahl wurde anhand der Grundbuchliste für die Gemeinde Rosenow ermittelt.

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	59.084,20 €
gesamte Beitragseinheiten	4.656,7682

Kosten je Beitragseinheit	12,6878 €
gerundet	12,69 €

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	59.084,20 €
kalkulierte Einnahmen:	59.084,20 €

Stavenhagen, den 15.01.2026

6. Änderungssatzung der Gemeinde Rosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages der Wasser und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), sowie der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in deren jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rosenow vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Grundstück im Sinne dieser Satzung sind alle unter einer Grundbuchblattnummer eingetragenen Flurstücke“.

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten (BE) festgesetzt. Die Summe der Beitragseinheiten wird wie folgt errechnet:

Grundstücksfläche in ha * Gewässerdichtefaktor * Zu-/Abschlagsfaktor nach Nutzungsarten
= BE

Der Gewässerdichtefaktor beträgt 1,7 und ergibt sich aus der Beitragsklasse, in der die Gemeinde Rosenow im Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Neukalen auf Grund der Gewässerdichte eingestuft ist. Dieser wird der Gemeinde Rosenow mit dem jährlichen Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen mitgeteilt.

Der Zu- bzw. Abschlagsfaktor ergibt sich aus der Nutzungsart des Grundstückes, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Der jeweilige Faktor ist der Anlage 1 der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen zu entnehmen.

Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsarten die darauf entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.“

Für das Verbandsgebiet der „Oberen Havel/Oberer Tollense“ Neubrandenburg wird die Gebühr nach der Grundstücksgröße festgesetzt.

Die jährliche Gebühr wird wie folgt festgesetzt:

„Obere Peene“ Neukalen:

Die jährliche Gebühr beträgt **12,69 Euro** je Beitragseinheit.

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit in Höhe von **12,69 Euro**.

„Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg:

1. Eine Mindestgebühr in Höhe von **8,60 Euro** für jedes Grundstück (Grundbuch) bis 5.000 m² (0,5 ha)
2. Eine Gebühr je Hektar in Höhe von **17,20 Euro** für Grundstücke (Grundbücher) über 5000 m² (0,5 ha)

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung der Gemeinde Rosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen und des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Rosenow, den 2026

Norbert Stettin
Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1 zur 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen

¹(NA – Nutzungsarten)

NA¹ - Schlüssel	NA¹ - Bereich	NA¹ - Gruppe	NA¹ - Art	Ab-schläge in %	Zu-schläge in %	Faktor
11000000 - 11980000	Siedlung	Wohnbaufläche		-	600	7
12000000 - 12980000	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche		-	600	7
13000000 - 1598000	Siedlung	Halde / Bergbau / Tagebau, Grube, Steinbruch		50	-	0,5
16000000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung		-	600	7
16010000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	-	-	1
16010100 - 16010300	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	-	600	7
16020000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	-	-	1
16030000 - 1698000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
17010000 - 17010600	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Öffentliche Zwecke	-	600	7
17010700	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Öffentliche Zwecke Sicherheit und Ordnung	-	-	1
17010800 - 17020200	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung		-	600	7
17980000	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Parken	-	600	7
18000000 - 18010700	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Sport-, Freizeitanlage, Erholungsfläche	-	-	1
18017100 - 18020000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
18020100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage Zoo	-	-	1
18020171	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage Zoo Gebäude- u. Freifläche	-	600	7
18020200 - 18020700	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage	-	-	1
18020800 - 18020900	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage	-	600	7
18021000 - 18030000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage	-	-	1
18030100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Wochenend- und Ferienhausfläche	-	600	7
1803200	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Erholungsfläche Schwimmen	-	-	1
18030271	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude – und Freifläche Erholung, Bad	-	600	7

18030300	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Campingplatz	-	-	1
18030371 - 18037100	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche Erholung, Camping	-	600	7
18040000 - 18040300	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	-	-	1
18040371	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
18040400 - 18050000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	-	-	1
18710000 - 18980000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Gebäude- und Freifläche, Parken	-	600	7
19000000 - 19030000	Siedlung	Friedhof		-	-	1
19710000 - 19980000	Siedlung	Friedhof	Gebäude- und Freifläche	-	600	7
21010000 - 21020500	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz		-	600	7
21020600	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz	Reitweg	-	-	1
21020700 - 24980000	Verkehr	Straßen-, Bahn-, Flug-, Schiffsverkehr, Weg, Platz		-	600	7
31010000 - 31010400	Vegetation	Landwirtschaft	Ackerland	-	-	1
31020000 - 31020200	Vegetation	Landwirtschaft	Grünland	-	-	1
31030000 - 31050200	Vegetation	Landwirtschaft	Gartenland, Weingarten, Obstplantage	-	-	1
31060000 - 31100000	Vegetation	Landwirtschaft	Weihnachtsbaumkultur, Kurzumtriebsplantage	-	-	1
31200000	Vegetation	Landwirtschaft	Brachland	50	-	0,5
32000000 - 32030100	Vegetation	Wald		50	-	0,5
33000000	Vegetation	Gehölz		50	-	0,5
34000000	Vegetation	Heide		50	-	0,5
35000000	Vegetation	Moor		50	-	0,5
36000000	Vegetation	Sumpf		90	-	0,1
37000000 - 37010600	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche		50	-	0,5
37020000 - 37020200	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche	Gewässerbegleitfläche	-	600	7
37030000 - 37040000	Vegetation	Unland/ Vegetationslose Fläche	Sukzession/ Naturnahe Fläche	50	-	0,5
41010000 - 44010000	Gewässer	Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer		90	-	0,1